

# Janusz Korczak – Wegbereiter einer demokratischen Erziehung?

von Friedhelm Beiner

Version vom 14. 9. 211

Wenn untersucht werden soll, ob und wie weit Janusz Korczak als Wegbereiter einer demokratischen Erziehung gelten kann, so muss von dem geschichtlichen und biographischen Hintergrund des in einer bestimmten Epoche in Polen aufgewachsenen Studenten, Arztes und Heimleiters Henryk Goldszmit ausgegangen werden.

## 1. Der geschichtliche und biographische Hintergrund

Als Janusz Korczak, alias Henryk Goldszmit, im Jahr 1878 (1879?) in Warschau geboren wurde, war Polen weder demokratisch verfasst noch ein freies Land. Zwar hatte es sich bereits Jahre zuvor (1791) eine demokratische Verfassung gegeben, die die erste geschriebene Verfassung Europas war und auf Elementen der europäischen Aufklärung, der Französischen Revolution und der Amerikanischen Verfassung basierte, aber der demokratische Reformeifer der Polen widersprach den Interessen seiner mächtigen Nachbarn Russland, Preußen und Österreich, die statt dessen die Souveränität Polens schrittweise auflösten und das Land im Jahr 1795 endgültig unter sich aufteilten. Die Polen wehrten sich natürlich dagegen und ihr Freiheitsdrang blieb erhalten, dem aber nicht viel Erfolg beschieden war: Drei große Aufständen (1830, 1848, 1863) wurden niedergeschlagen, ohne dass das Nationalgefühl und die patriotische Gesinnung verloren gingen. Das polnische Volk war sich einig in einer intensiven Pflege des Polentums, der polnischen Traditionen sowie im Widerstand gegen die Hegemonialmächte, deren Herrschaft über Polen aber erst mit dem Ende des Ersten Weltkrieges, also nach über 120 Jahren, zu Ende gehen sollte.

Als Henryk 1878 geboren wird, ist der niedergeschlagene Aufstand von 1863 noch nicht vergessen und die verschiedenen Ethnien und Stände des polnischen Volkes leiden unter den Demütigungen der Okkupationsmächte, die ihren Einfluss über die Wirtschaft, Verwaltung und über die Ausbreitung der eigenen Sprache ständig zu vergrößern suchen, ohne jedoch den Polen ihren Glauben an eine eigene Zukunft nehmen zu können.

Warschau ist Teil des russischen Reiches und Korczaks Familie gehört zur jüdischen Bevölkerungsgruppe. Sein Vater ist Anwalt, seine Mutter steht der Familie vor, unterstützt von einer Köchin und einer Kinderfrau. Henryk geht in ein altsprachiges Gymnasium, in dem die russische Sprache Pflicht ist (außer in den Fächern Polnisch und Religion). Dennoch vertieft sich der Pennäler in die *polnischen* Klassiker und auch in Texte von und über Erziehungsreformer, denn er träumt von einer Verbesserung der Gesellschaft durch eine Erneuerung der Erziehung.[1]

Achtzehnjährig verliert er seinen Vater und beginnt die durch dessen lange Klinikaufenthalte verarmte Familie mit journalistischen Arbeiten vor dem Ruin zu schützen. Nach bestandem Abitur beginnt er ein Medizinstudium. Neben dem Studium der offiziellen Fächer in Russisch beteiligt er sich an den Aktivitäten der geheimen "Fliegenden Universität", in der die polnische Freiheitsbewegung, polnische Volks- und Schulbildung sowie Kultur und Wissenschaft solidarisch gepflegt und weiterentwickelt werden.[2] Ein weiterer Schwerpunkt der verbreiteten

patriotischen Solidarität besteht in der Pflege eines bürgerschaftlichen Sozialwesens, das der Medizinstudent tatkräftig unterstützt. Als debütierender Schriftsteller schließt er sich in dieser Zeit einem Team von Wissenschaftlern und Autoren an, das wegen seiner politisch-kritischen Positionen von den russischen Kontrollbehörden argwöhnisch beobachtet wird.

## 1.1 Das pädagogische Credo

Zur Jahreswende vom 19. zum 20. Jahrhundert veröffentlicht Henryk unter dem Pseudonym "Janusz" einen Aufsatz, in dem bereits sein Lebensthema – das Kind – erscheint: Nach der Herausstellung der großen naturwissenschaftlichen Entdeckungen des 19. Jahrhunderts, aber auch der Erfolge bei der Bekämpfung von Armut und Frauendiskriminierung, stellt der Autor eine wichtige gesellschaftliche Errungenschaft heraus, die keine geringere Bedeutung habe als die größten Erfindungen des 19. Jahrhunderts, nämlich die pädagogische Entdeckung des Kinder: "Kinder werden nicht erst Menschen, sie sind es bereits; ja sie sind Menschen und keine Puppen ... Die Namen Pestalozzi, Fröbel und Spencer strahlen in nicht minderem Licht als die Namen der größten Erfinder des 19. Jahrhunderts. Sie haben mehr entdeckt als die unbekanntenen Kräfte der Natur, sie haben eine unbekannte Hälfte der Menschheit entdeckt: die Kinder." (IX, 50f)[3]

Dieses frühe Bekenntnis Korczaks zum Kind und seinem Status als *Mensch*, wird in der Literatur häufig als Korczaks "pädagogisches Credo" bezeichnet.

Auch die erste Buchveröffentlichung ist "seinem" Thema gewidmet, sie trägt den bezeichnenden Titel *Kinder der Strasse* (1901) und ist bereits mit dem endgültigen Pseudonym "Janusz Korczak" gezeichnet.

In seinem zweiten Buch, dem Roman *Kind des Salons* (1904/05), nimmt er eine kritische Bewertung der bürgerlichen Erziehung seiner Zeit vor: Ausgehend von offenkundig autobiographischen Erfahrungen beschreibt er den Entwicklungsprozess des Titelhelden Jan, der unfrei und willensschwach erzogen wurde, unter der Kälte der kapitalistischen Gesellschaft leidet und sich unter Schmerzen zu Selbständigkeit und Lebenssinn durchkämpfen muss.

## 1.2 Kinderarzt und Reformpädagoge

Als approbierter Arzt übernimmt Korczak 1905 die Stelle eines Stationsarztes in einem Warschauer Krankenhaus für arme Kinder. Parallel dazu unterhält er eine Privat-Praxis und behandelt – als bereits bekannter Autor von *Kind des Salons* – Sprösslinge der wohlhabenden Gesellschaftsschicht. Hier begegnet er Kindern, die – ähnlich seinem Titelhelden Jan – verhätschelt, überbehütet, unselbständig und verweichlicht aufwachsen müssen. [Noch Jahre später bemitleidet er solche Kinder: "Sooft ich in einem weiß gestrichenen Zimmer mit weiß lackierten Möbeln ein blasses Kind in einem weißen Kleidchen mit weißem Spielzeug sehe, habe ich das unguete Gefühl: In diesem Kinderzimmer, das einem Operationssaal gleicht, muss eine blutlose Seele in einem anämischen Körper heranwachsen." (IV, 46)]

Neben seiner kinderärztlichen Arbeit betätigt sich Korczak weiterhin als gesellschaftskritischer Schriftsteller. So legt er 1907/08 den Entwurf zu einer neuen Schule vor, genannt: *Die Schule des Leben*. Sie soll die "Schule des Todes" (VII, 452) ablösen, denn dies "ist wohl für niemanden mehr ein Geheimnis, dass die gegenwärtige Schule eine durch und durch nationalistisch-kapitalistische Institution ist, dass ihre erste und vornehmste Verpflichtung darin besteht, klerikale Zentristen und chauvinistische Patrioten zu erziehen." (IX, 161)

Die *Schule des Lebens* dagegen sollte *Menschen* erziehen, durch sie “sollte all das vermittelt werden, was das Leben bereit hält, durch sie sollten die Schüler lernen, lautstark für die Menschenrechte einzutreten, mutig und rücksichtslos anzuprangern, was verderbt ist. “ (VII, 164)

Mit seinen Forderungen nach einer *Schule des Lebens* tritt Korczak ein in einen weltweiten Kreis von Reformpädagogen, die sich für eine neue, freie, dem Leben verbundene Schule und Erziehung einsetzen.[4]

Allerdings befindet sich Polen ja zu dieser Zeit noch unter der Knute der Teilungsmächte und kann kaum als ein Feld für fortschrittliche Schulexperimente dienen. Was Wunder, dass, nachdem die ersten Folgen der *Schule des Lebens* in der progressiven Zeitschrift *Soziale Rundschau* abgedruckt sind, die Zeitschrift verboten wird. Doch davon kaum beeindruckt, wird bald darauf eine neue, konspirative Schrift unter dem Namen *Gesellschaft* gegründet, so dass die weiteren Folgen hier zwar noch erscheinen können, Korczaks Eifer für eine wirkungsvolle Reform im Schulbereich aber eher ernüchtert ist. Auch wenn einige Elemente seines utopischen Schul-Entwurfs später von Korczaks Mitarbeitern in einer Experimentalschule praktisch umgesetzt und erprobt werden[5], wird er sich selbst erst wieder nach der zurückgewonnenen Souveränität Polens, im Jahr 1918, in die öffentliche Schuldebatte einschalten[6], ohne aber der Schule einen größeren Raum in seinem Denken und Tun einzuräumen. Denn in seinem “alltäglichen” Wirkungsfeld, dem Kinderkrankenhaus eines sozialen Brennpunktes in Warschau, werden aktuell andere Probleme fokussiert: Katastrophales gesundheitliches und familiales Elend mit offenkundig gesellschaftlichen Ursachen. Während er sich nämlich mit Hingabe für seine kleinen Patienten einsetzt, wird ihm mit und mit klar, dass die krankmachenden Ursachen der Leiden seiner kleinen Patienten in der Regel tiefer liegen als er sie als Arzt (oder auch als Lehrer) behandeln könnte.

Nach jahrelangem, zermürendem Einsatz entlädt sich die aufgestaute Hilflosigkeit und Resignation des Arztes schließlich beim Ausfüllen eines Rezeptes in einem Wutauschrei: “Wann werden wir endlich, verdammt noch mal, aufhören, einfach nur Salizylsäure gegen all das Elend, gegen die Ausbeutung, gegen die Rechtlosigkeit, gegen die Verwaisung, gegen das Verbrechen zu verschreiben? Wann, zum Teufel?...” (VIII, 18)

Und kurz darauf erkennt er, dass der Kern dieses Missstandes vor allem die “Rechtlosigkeit” des Kindes ist; darum fordert er 1911 zum ersten Mal ein *Recht* zur Begrenzung sozialen Elends: “Ein Kind hat das Recht auf Fürsorge, ... nicht nur im Namen des Allgemeinwohls, sondern im Namen der Würde des einzelnen Menschen.” (VIII, 122)

Im selben Jahr entschließt er sich, seinen eigenen Beitrag zur Eingrenzung der “Rechtlosigkeit” des Kindes zu leisten und selbst als Fürsorger tätig zu werden: Er übernimmt die Leitung eines Heimes für vernachlässigte Kinder, um ihnen zu besseren Lebensmöglichkeiten zu verhelfen – und gleichzeitig ein Terrain für eine “neue Erziehung” in Polen zu erarbeiten.

### 1.3 Der Heimleiter

In seiner Antrittsrede zur Eröffnung des Kinderheims, das den Namen “Dom Sierot” (Haus [oder: Heim] der Waisen) erhält, stellt er dann heraus, dass es innerhalb der internationalen Bewegung zur Reformierung der “Sache des Kindes” Bemühung zur *Emanzipation* des Kindes gibt, und

dass er selbst im Dom Sierot “die Bedeutung des Kindes als Mitarbeiter”, also die Chancen und Grenzen der *Partizipation* des Kindes, untersuchen möchte:

“... Wenn wir die sich vor unseren Augen vollziehende Entwicklung der Sache des Kindes aufmerksam beobachten, stellen wir eine verstärkte Bewegung in Richtung der Emanzipation des Kindes fest. Arbeitsschulen in der Schweiz, in Frankreich, Belgien; Selbstverwaltung in den Besserungsanstalten für Minderjährige in Amerika und England; Pfadfinder, Kinderklubs in Schweden, das alles sind nicht nur Versuche und Forschungen von besonderer Tragweite, sondern – Zeichen der Zeit. ›Dom Sierot‹, als Haus der Arbeit und Schule des Lebens, kann die *Bedeutung des Kindes als Mitarbeiter* untersuchen, um den Umfang dieser Arbeit zu ermessen und ihre Grenzen aufzuzeigen.” (IX, 200f)

Ab Oktober 1912 lebt Korczak im “Haus der Waisen”, Warschau, Krochmalnastrasse 92. Nach Überwindung anfänglicher räumlicher und personeller Schwierigkeiten, die noch aus der Vorgängerorganisation, einer durch korrupte Mitarbeiter in Verruf geratenen Kinderverwahranstalt, herrühren, ist nach einem Jahr im Dom Sierot der Grundstein für eine in vielerlei Hinsicht “neue Erziehung” gelegt: “Das Aufbaujahr endete mit einem Triumph. – Eine Wirtschafterin, eine Erzieherin, ein Hausmeister und eine Köchin für hundert Kinder. Wir hatten uns unabhängig von irgendeinem x-beliebigen Personal und dessen Tyrannei im ehemaligen Heim gemacht. Hausherr, Mitarbeiter und Leiter des Hauses wurde – das Kind. “ (IV, 256)

Nach einem Jahr waren also die Grundlagen zur kindlichen Mitarbeit, zum gleichberechtigten Zusammenleben der Hausgemeinschaft gelegt. Innerhalb des zweiten Jahres werden Selbstverwaltungshilfen und -methoden entwickelt und erprobt, die in Richtung einer *demokratischen Erziehungsgemeinschaft* zielen.

Nur zwei Jahre kann Korczak aber zunächst an diesem Projekt mitarbeiten, dann wird er nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges zum Militärdienst in die russische Armee einberufen. Die Leitung des Dom Sierot liegt jetzt in den Händen der “Haupterzieherin” des Dom Sierot: Stefania Wilczynska.

Der Lazarett-Arzt Korczak nutzt Rastzeiten und Kampfpausen des Krieges, um seine gesammelten Erfahrungen im Zusammenleben mit Kindern auszuwerten und zu Papier zu bringen. Aus diesen Aufzeichnungen wird – in Verbindung mit der Beschreibung der Erkenntnisse aus seiner kinderärztlichen Praxis – das Manuskript des berühmten Buches *Wie liebt man ein Kind*[7] entstehen, das nach dem Krieg in vier Teilen zur Veröffentlichung gelangt: 1918, nachdem Korczak aus dem Krieg zurückgekehrt ist, erscheint der 1. Teil, in dem vor allem seine Erkenntnisse über das Kind zusammengestellt sind. Ab 1918 bauen er und die Kinder die demokratischen Selbstverwaltungsansätze des Dom Sierot dann weiter aus. Die dokumentierten Ergebnisse erscheinen 1920 (zusammen mit Teil 1) als Tetralogie unter der Titelei: *Wie liebt man ein Kind: Das Kind in der Familie. Das Internat. Sommerkolonien. Dom Sierot*[8].

Ausgehend von diesem pädagogischen Hauptwerk und ergänzt durch stützende Belegstellen aus dem Gesamtwerk soll nun Korczaks weiterer Weg in Richtung demokratische Erziehung verfolgt werde.

Da seine Motive und sein großes Engagement für eine solche Erziehung tief in seinen Vorstellungen über das Kind wurzeln und nur so schlüssig erklärt werden können, ist als erstes sein bemerkenswertes “Bild vom Kind”[9] zu beschreiben:

## 1.4 Korczaks Bild vom Kind

Seine Vorstellungen bezüglich des Kindes sind – anders als bei den übrigen Reformpädagogen – durch die dem Kind zugeschriebenen *Rechte* bestimmt.[10]

### 1.4.1 Kinder haben Rechte

In *Wie liebt man ein Kind*, Teil 1, heißt es: “Ich fordere die Magna Charta Libertatis als ein Grundgesetz für das Kind. Vielleicht gibt es noch weitere, ich aber habe diese drei Grundrechte[11] herausgefunden:

Das Recht des Kindes auf den Tod.

Das Recht des Kindes auf den heutigen Tag.

Das Recht des Kindes, das zu sein, was es ist.” (IV, 45)

Erstmals in der Geschichte der Erziehung[12] wird hier *nicht* an den Erwachsenen appelliert, das Kind zu umsorgen und zu lieben, es für den Lebenskampf tüchtig zu machen, ihm Vorbild und Wegweiser zu sein, auch nicht, die “Erziehung vom Kinde aus” vorzunehmen, sondern es wird die Respektierung von *Kinder-Rechten* eingefordert: Die Anerkennung von Grundrechten, die Kinder den Erwachsenen gegenüber ebenbürtig sein lassen, die Anerkennung der “Großen Charta der Freiheit” für das Kind.

Hinter der etwas irritierenden Formulierung des ersten Grundrechts, dem *Recht des Kindes auf den Tod*, steht in Wirklichkeit Korczaks großes Engagement für ein glückliches, Erfahrung sammelndes *Leben* des Kindes. Wir Erwachsenen sind in unserem Denken zu kurzfristig: “Aus Furcht, der Tod könnte uns das Kind entreißen, entreißen wir das Kind dem Leben; wir wollen nicht, dass es stirbt und erlauben ihm deshalb nicht zu leben.” (IV, 49) Unser Übermaß an Fürsorge missachtet das Recht des Kindes auf eigene Erfahrungssammlung, auf Freiheit, Selbsterfahrung und Selbstbestimmung. Das Kind benötigt aber einen Freiraum, um Erfahrungen am eigenen Leibe sammeln zu können. Und das bedeutet für den Erzieher: “Du musst eben den Mut haben, ein bisschen Angst um sein Leben auf dich zu nehmen.” (IV, 241) Diese Forderung deckt sich mit der berühmten Feststellung des deutschen Pädagogen Herbart: “Knaben und Jünglinge müssen gewagt werden, um Männer zu werden.” Ohne eine seinem Entwicklungsstadium entsprechende Freiheit muss das Kind auf das Machen wichtiger Erfahrungen verzichten. Denn der Begriff “Freiheit” hat zwei Aspekte (in der polnischen Sprache kann man sogar mit zwei Begriffen differenzieren): Freiheit meint zum einen eine freie Verfügung über die eigene Person (poln.: “swoboda”), zum anderen aber auch den freien Willen zur handelnden Tat (poln.: “wolnosc”). (IV, 47) Korczak prangert an: Statt dem Kind in diesem Doppelsinne Freiheit zuzutrauen, trachtet die ganze traditionelle Erziehung danach, “ein bequemes Kind heranzubilden; konsequent, Schritt für Schritt, trachtet sie danach, alles einzuschläfern, zu unterdrücken, zu zerstören, was im Kind Wille und Freiheit, Seelenstärke und Unternehmungsgeist ausmacht. Brav, gehorsam, bequem, aber ohne einen Gedanken daran, dass es innerlich willenlos und lebensuntüchtig sein wird.” (IV, 19)

Das zweite Kinderrecht – *Das Recht des Kindes auf den heutigen Tag* – klang schon beim Schweizer Pädagogen Rousseau im 18. Jahrhundert an, wenn er in seinem Erziehungsroman “Emile” schreibt: “Ich habe meinen Emile nicht erzogen, damit er etwas wünsche und erwarte, sondern

damit er sich freue; ...dass er mit seinen Gedanken immer mehr im Gegenwärtigen als beim Zukünftigen weilt.”[13] Und wo Rousseau von seinem Zögling Emile aus argumentiert, knüpfte der deutsche Pädagoge und Theologe Schleiermacher – ein halbes Jahrhundert später – eher am Denken des Erziehers an, der doch der Zukunft des Kindes verpflichtet sei, und der in der Betonung des Heute einen Widerspruch zur stets aufgetragenen Erziehung für die Zukunft sehen müsse. Darum schlägt Schleiermacher vor: “Wir können nicht anders den Widerspruch aufheben, als wenn wir nach ethischen Gesichtspunkten die Sache also entscheiden: die Lebenstätigkeit, die ihre Beziehung auf die Zukunft hat, muss zugleich auch ihre Befriedigung in der Gegenwart haben; so muss auch jeder pädagogische Moment, der als solcher seine Beziehung auf die Zukunft hat, zugleich auch Befriedigung sein für den Menschen, wie er gerade ist.”[14]

Korczak dagegen hebt entschieden den Gegenwartsbezug hervor, und zwar in der Bedeutung für das Kind wie für den Erzieher. Er proklamiert für den Zögling ein “Recht auf den heutigen Tag” und für den Erzieher die Verantwortung für den heutigen Tag: “Ich bin verantwortlich für den heutigen Tag meines Zöglings”. (IX, 250) “Der Erzieher ist nicht verpflichtet, die Verantwortung für eine ferne Zukunft auf sich zu nehmen, aber er ist voll verantwortlich für den heutigen Tag.” (IX, 242)

“Ich werde verbissen immer wieder auf die Verteidigung dieses Grundsatzes zurückkommen, entgegen der landläufigen Formel vom künftigen Glied der Gesellschaft, vom künftigen Bürger. Wer die Kindheit überspringen will und dabei in die fern liegende Zukunft zielt – wird sein Ziel verfehlen.” (IX, 256)

Und was es mit der Zukunft und mit den Ansprüchen der Gesellschaft auf sich hat, steht bei Korczak an zweiter Stelle: “Der Erzieher ist indirekt auch für die Zukunft verantwortlich, vor der Gesellschaft, aber unmittelbar ist er in erster Linie für die Gegenwart vor seinem Zögling verantwortlich.” (IX, 242)

Das dritte Grundrecht, *Das Recht des Kindes, das zu sein, was es ist*, betont im Gegensatz zum “Sollen” des Kindes, das traditionell mit dem “Pädagogischen” assoziiert wird, das “Sein” des Kindes. Und dieses Sein hat viele Facetten: Zum einen ist das Kind entwicklungsbedingt hilfs- und fürsorgebedürftig; als solches hat es – wie gesagt – ein Recht auf Fürsorge. Zum zweiten ist das Kind *Mensch* wie wir Erwachsenen. “Die Seele des Kindes ist so kompliziert wie die unsere, voller ähnlicher Widersprüche, und sie setzt sich ebenso mit der Tragik auseinander: Ich möchte, aber ich kann nicht, ich weiß, was sich gehört, aber ich schaffe es nicht.” (IV, 99) Es kann also nicht um Idealvorstellungen gehen, die die Erwachsenen vom Charakter ihres Kindes entwerfen und nach denen sie es zu prägen versuchen. Statt dessen appelliert Korczak an die Erwachsenen, die “trägerische Sehnsucht nach vollkommenen Kindern” aufzugeben und ihr Kind erst einmal kennen zu lernen: “Anstatt genau hinzuschauen, um Erkenntnisse und Wissen zu sammeln, nimmt man das erstbeste Beispiel eines ›wohlgerateten Kindes‹ – und fordert von seinem eigenen: Diesem Vorbild sollst du gleichen.” (IV, 18) Korczak empfiehlt demgegenüber: “Erlaube den Kindern, Fehler zu machen und frohen Mutes nach Besserung zu streben.” (IV, 187) Und dazu gehört für ihn auch, unerwünschte Anlagen zu akzeptieren: “›Du bist jähzornig‹, sage ich zu einem Buben. ›Gut – dann schlag zu, aber nicht zu stark; werde wütend, aber nur einmal am Tag.‹” (IV, 62) Schließlich hat jedes Kind ein Recht auf Kindsein, auf Andersartigkeit und Individualität: “Kinder haben eine andere Begriffsskala, einen anderen Erfahrungsschatz, andere Impulse, eine andere Gefühlswelt. ... Denk daran, dass wir sie nicht kennen.” (IV, 147f)

Und diese wechselseitige Unkenntnis im Zusammenleben von Groß und Klein führt, wie Korczak selbst im jahrelangen Zusammenleben mit seinen Kindern erfahren musste, zu vielen

Missverständnissen, zu *Rätselfn und Fehlern*. Darum ergänzt er 1928/29 seine Charta der Grundrechte des Kindes um den entscheidenden Satz:

“Wenn wir zur Achtung vor dem Kind und zum Vertrauen zu ihm heranwachsen, wenn es selbst Vertrauen gewinnt und sein Recht artikuliert – wird es weniger Rätsel und Fehler geben.” (IV, 45) Der Schlüssel für einen angemessenen Umgang mit Kindern liegt also letztlich in der *Achtung* des Kindes.

Folgerichtig wird das im pädagogischen Experiment für die Waisen des Dom Sierot bereits schrittweise institutionalisierte *Recht des Kindes auf Achtung* nun auch für die ganze “Klasse der Fronenden” eingeklagt (IV, 400), und über den Achtungsbegriff die notwendige Gleichberechtigung des Kindes mit dem Erwachsenen begründet:

#### 1.4.2 Das Recht des Kindes auf Achtung

In der Streitschrift<sup>[15]</sup> *Das Recht des Kindes auf Achtung* (IV, 383ff) appelliert Korczak mit eindringlichen Worten an die Erwachsenengeneration, endlich mit ihrer *Missachtung* des Kindes aufzuhören:

“Von frühester Kindheit an wachsen wir in dem Bewusstsein auf, dass das, was größer ist – wichtiger ist als das Kleine. ›Ich bin gross‹, freut sich das Kind, wenn man es auf einen Tisch stellt. ›Ich bin größer als du‹, stellt es mit Stolz fest, wenn es sich mit einem Gleichaltrigen misst. Es ist verdrießlich, wenn man sich auf Zehenspitzen stellt und doch nichts erreicht, es ist mühsam, mit kleinen Schrittschen hinter den Erwachsenen herzutrippeln; das Glas rutscht aus der kleinen Hand. Ungeschickt, nur mit Anstrengung klettert es auf den Stuhl, in den Wagen, auf die Treppe; es kann die Türklinke nicht fassen, nicht aus dem Fenster schauen, es kann nichts aufhängen, nichts herunternehmen, weil alles zu hoch ist. Steht es in der Menge, verdecken sie ihm die Sicht, sie merken es nicht, stoßen es an. Es ist unbequem und unerfreulich, klein zu sein.

Achtung und Bewunderung weckt, was groß ist, mehr Raum einnimmt. Klein – das ist gewöhnlich, uninteressant. Kleine Leute, kleine Bedürfnisse, kleine Freuden und Leiden. Was imponiert, das ist: eine große Stadt, hohe Berge, ein riesiger Baum. – Wir sagen: ›Eine große Tat, ein großer Mensch.‹

Das Kind ist klein, leicht, es ist weniger. – Wir müssen uns bücken, wir müssen uns zu ihm hinunterneigen.” (IV, 385)

Entgegengesetzt zu dieser Haltung dem Kind gegenüber fordert Korczak die Erwachsenengeneration auf: Lasst uns Achtung haben vor der Unwissenheit des Kindes, vor seiner Erkenntnisarbeit, vor den Misserfolgen und Tränen, vor dem Eigentum des Kindes, vor seinen Geheimnissen und vor der schweren Arbeit des Wachsens, vor der gegenwärtigen Stunde, dem heutigen Tag, vor jedem Augenblick, denn er verlöscht und wird sich nie wiederholen. (Vgl. IV, 402ff)

Und sein Vertrauen dem Kind gegenüber macht sich fest daran, dass er ihm zutraut, zu Willensbildung und Selbstbestimmung fähig und bereit zu sein, dass es das Gute anzustreben und das Böse zu überwinden trachtet. Und dieser Einstellung liegen eigene Erfahrung zugrunde: “Meine langjährige Arbeit bestätigt immer offensichtlicher, dass die Kinder Achtung, Vertrauen und Zuneigung verdienen, dass es in einer heiteren Atmosphäre behutsamer Empfindungen, fröhlichen Lachens, lebendigen Bemühens und sich Wunderns, reiner, ungetrübter, teurer

Freuden angenehm ist, mit ihnen zusammen zu sein, und dass die Arbeit anregend, fruchtbar und schön ist.” (IV, 395f)

Der Leitgedanke der Schrift *Das Rechts des Kindes auf Achtung* lautet darum: “Das Kind ist ein ebenso wertvoller Mensch wie wir.” (IV, 417) Und mit dieser Anerkennung des Wertes des Menschen-Kindes wird die Charta der Grundrechte des Kindes nicht nur zusammengefasst, sie bekommt auch den Status einer Menschenrechts-Charta. Denn Menschenrechte basieren – so der Menschenrechtsphilosoph Immanuel Kant – auf der bedingungslosen *Achtung* des Menschen als Wert an sich:

“*Achtung*, die ich für andere trage, oder die ein anderer von mir fordern kann (*observatia aliis praestanda*), ist also die Anerkennung einer Würde (*dignitas*) an anderen Menschen, d. i. eines Werts, der keinen Preis hat, kein Äquivalent ... Ein jeder Mensch hat rechtmäßigen Anspruch auf Achtung von seinen Nebenmenschen, und *wechselseitig* ist er dazu auch gegen jeden anderen verbunden. Die Menschheit selbst ist eine Würde; denn der Mensch kann von keinem Menschen (weder von anderen noch gar von sich selbst) bloß als Mittel, sondern muss jederzeit zugleich als Zweck gebraucht werden ... er ist verbunden, die Würde der Menschheit an jedem anderen Menschen praktisch anzuerkennen, mithin ruht auf ihm die Pflicht, die sich auf die jedem Menschen notwendig zu erzeugende Achtung bezieht.”[16]

Korczaks epochale Bedeutung wird nun unübersehbar, wenn er endlich, 130 Jahre nach Kant, klarstellt: Auch das Kind hat ein Recht auf Achtung; d. h. jedes Gegenüber des Kindes, sei es ein Erwachsener oder ein Kind, steht in der Pflicht, ihm die notwendige Achtung zu erweisen. Es darf nicht dem Belieben der Gesellschaft, nicht dem Gutdünken des Erziehers und auch nicht dem Wohlwollen eines mütterlichen Herzens überlassen bleiben, was mit einem Kind geschieht: es hat einen unhintergehbaren Anspruch auf Achtung.

Damit wird der gesellschaftliche Emanzipationsprozess der Aufklärungszeit einen entscheidenden Schritt vorangebracht: Das Menschenrecht auf Achtung gilt auch für jedes Kind! Und dies scheint der Hintergrund dafür zu sein, warum Korczak die Bewegung der Aufklärung in Richtung *Demokratie* auch innerhalb der *Erziehung* im Dom Sierot in Gang gesetzt hat.

Auf der Basis dieser zutiefst pädagogischen Gedankenzusammenhänge seien nun die konkreten Maßnahmen des Warschauer Beispiels für eine *demokratische Erziehung* skizziert:

## 2. Das Warschauer Beispiel einer demokratischen Erziehung

In Korczaks Rechenschaftsbericht über das Erziehungsexperiment im Dom Sierot heißt es: “Das Kind hat ein Recht auf die ernsthafte Behandlung seiner Angelegenheiten, auf ihre gerechte und ausgewogene Beurteilung.” (IV, 273) Und in einem Protokoll des Nasz Dom (dt.: Unser Haus/Heim), dem zweiten Warschauer Waisenhaus, das ab 1919 nach Korczaks Maximen arbeitet, wird festgehalten: “Wir wollen eine Kindergesellschaft auf den Prinzipien der Gerechtigkeit, der Brüderlichkeit, der gleichen Rechte und Pflichten aufbauen. ... Disziplin möchten wir durch Ordnung ersetzen, Zwang durch die freiwillige Anpassung des Individuums an die gemeinschaftlichen Lebensnormen” (IX, 207).

Und für diese Anpassung an „gemeinschaftliche Lebensnormen“ benötigt ein *demokratisches* Gemeinwesen eine Organisationsstruktur, die die Mitwirkung aller an den gemeinsamen Angelegenheiten ermöglicht. Man braucht *Organisationshilfen* für vier Bereiche:

1. Für die freie Meinungsäußerung,

2. Für die Verwaltung und Gestaltung des Zusammenlebens,
3. Für die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten,
4. Für die Konfliktbearbeitung und Rechtssprechung.

Zu allen vier Bereichen gibt es in den Waisenhäusern eine Reihe einzelner Strukturelemente, die im Folgenden darzustellen sind. Sie wurden von den Erziehungsgemeinschaften der beiden Warschauer Waisenhäuser sukzessive entwickelt, erprobt und mit einfachen Begriffen beschrieben, so dass sich im Rahmen dieses Referats detaillierte Erklärungen erübrigen<sup>[17]</sup> – bis auf die Konfliktbearbeitung und Rechtssprechung, auf die wegen ihrer Schlüsselstellung im Korczak'schen System etwas ausführlicher eingegangen werden muss. Doch zunächst die Auflistung der Elemente der ersten drei Bereiche:

## 2.1 Organisationselemente und -hilfen zur freien Meinungsäußerung

Beide Waisenhäuser verfügen über:

- eine Heimzeitung,
- Anschlagtafeln (für Organisatorisches, für Gerichtsnachrichten u.a.),
- ein Regal für Lexika, Spiele, Rapporte, zugängliche Tagebücher, Protokolle,
- einen Briefkasten für vertrauliche Mitteilungen,
- ein Dank- und Entschuldigungsbuch sowie über
- Regelungen für Vollversammlungen und andere Formen mündlicher Kommunikation.

## 2.2 Organisationshilfen zur Verwaltung und Gestaltung des Zusammenlebens

Das Gemeinschaftsleben wird organisiert und geregelt durch:

- ein Parlament und einen Selbstverwaltungsrat,
- Beschlüsse in Konferenzen,
- ein Betreuungssystem für Neulinge,
- Einrichtungen zum Kaufen, Spielen und Austausch von Verlorenem,
- ein „Notariatsbuch“, in dem Tauschgeschäfte festgehalten werden,
- Hilfen zur Selbsterziehung (z. B. das Wetten),
- Hilfen zur Gruppenerziehung (gegenseitiges Einschätzen in sog. Plebisziten) sowie durch
- Maßnahmen zur Sicherung von Intimsphäre und Privateigentum.

## 2.3 Organisationshilfen zur Zuordnung von Rechten und Pflichten

Nach dem “Reglement” der Trägergesellschaft des Dom Sierot übernimmt das Haus “die vollständige und kostenlose Fürsorge” der Heimbewohner. Dabei gilt: “Für die Zöglinge besteht Unterrichtspflicht, entweder in der Schule oder in einer Schülergruppe; sie sind dazu verpflichtet, bei den im Haus anfallenden Arbeiten zu helfen (Dienste).”[18] Gleiches gilt für das Nasz Dom.

Korczak, der von den Trägergesellschaften berufene (ehrenamtliche) Direktor, möchte, das jedes Heim ein “Haus der Arbeit und eine Schule des Lebens” sowie ein Ort der “Ausbildung individueller und sozialer Kräfte und Einsichten durch produktive geistige und körperliche Arbeit” sei. (IV, 305+312)

Die Schulaufgaben stehen an erster Stelle der produktiven Arbeit. Es folgt die obligatorische Mitwirkung an den regelmäßig anfallenden Heimdiensten. Die Erzieher und studentischen Erziehungshelfer (Bursisten) haben die Pflicht, die Kinder bei der Erledigung dieser Arbeiten zu unterstützen.

## 2.4 Organisationshilfen zur Konfliktbearbeitung und Rechtsprechung

Das Kameradschaftsgericht (auch Kollegialgericht genannt) sichert das Recht des Kindes auf Einspruch und Anklage, auf Konfliktbearbeitung und auf eine faire Rechtsprechung.

Dem Gericht misst Korczak unter den Organisationselementen die größte Bedeutung zu – in der Überzeugung, “dass das Gericht zum Ausgangspunkt der vollen Gleichberechtigung werden könnte, dass es zu einer Verfassung führt ...“! (IV, 273)

Grundlage des Gerichts ist ein zentrales demokratisches Recht: “Bis heute war alles vom guten Willen und den Launen des Erziehers abhängig. Das Kind hatte kein Recht auf Einspruch. Diesem Despotismus müssen Grenzen gesetzt werde.” (IV, 273) Darum gilt in den Waisenhäusern: Das Kind hat ein Recht auf Einspruch und Anklage.

Zu Beginn seiner Erziehungstätigkeit hatte Korczak die Beobachtung gemacht, dass innerhalb der Kinderschar typische Hierarchien ausgebildet waren, nach denen ungebrochen das Recht der Älteren über die Jüngeren, der Starken über die Schwächeren galt. Es gab keine Vorstellung von Gleichberechtigung. Dies sollte sich nun ändern. Daher bemühte er sich bei der Entwicklung seines Erziehungsmodells darum, einen Sinn für Gleichberechtigung aufzubauen, und das nicht nur im Verhältnis der Kinder zueinander, sondern auch im Verhältnis der Erwachsenen (Erzieher und Personal) zu den Kindern. Und dazu führte er das Kameradschaftsgericht ein:

In beiden Häusern gibt es einen öffentlichen Ort für Anzeigen: “An einem sichtbaren Ort hängt eine Tafel. Jeder hat das Recht, seine Angelegenheit auf der Tafel einzutragen: den eigenen Namen und den Namen dessen, den er anzeigen will. Man kann sich selbst beim Gericht anzeigen und jedes Kind, jeden Erzieher, jeden Erwachsenen.” (IV, 274; das Recht, auch Erwachsene anzeigen zu dürfen, wurde erst nach einem Probejahr eingeführt; s. unten.) Jedes Mitglied der Waisenhausgemeinschaft, das glaubt, Unrecht oder Missachtung erfahren zu haben, kann jetzt also eine Anklage gegen den mutmaßlichen Täter erheben. Richter sind die Kinder. Dabei machen alle tiefgreifende Erfahrungen. Sowohl die Kläger als auch die Angeklagten und Richter entwickeln Sensibilität für Ungerechtigkeit und für Kränkungen oder Verletzungen, aber auch für die Bedeutung von Verstehen und Verzeihen.

Das vorangestellte Motto des Gerichts lautet: “Wenn jemand etwas Böses getan hat, ist es am Besten, ihm zu verzeihen ... Das Gericht aber muss die Stillen schützen, damit ihnen die

Aggressiven und Aufdringlichen kein Unrecht zufügen; das Gericht muss die Schwachen schützen, damit die Starken sie nicht quälen; es muss die Gewissenhaften und Fleißigen gegen die Nachlässigen und Faulen in Schutz nehmen; das Gericht muss für Ordnung sorgen, denn Unordnung belastet die guten, stillen und gewissenhaften Kinder am meisten. Das Gericht ist nicht die Gerechtigkeit, aber es soll nach Gerechtigkeit streben; das Gericht ist nicht die Wahrheit, aber es möchte die Wahrheit finden.” (IV, 274)

Wer sind die Richter? In jeder Woche werden 5 Richter per Los aus denjenigen Kindern bestimmt, gegen die kein Verfahren anhängig ist. Wer führt die Gerichtsakten? Ein erwachsener Sekretär.[19]

Das Gericht sorgt für Ordnung, für die Erfüllung der Pflichten, für den Schutz des Eigentums, der Gesundheit und manchmal auch für eine begründete Ausnahmebehandlung: Es trägt “Sorge um den Menschen.” (IV, 276)

Es gibt einen Gerichtskodex, bestehend aus 109 Paragraphen, in denen mögliche Urteilsprüche vorformuliert sind. Zu den Paragraphen 1 bis 99 heißt es: “Es gibt 99 Paragraphen, die freisprechen oder die besagen: Das Gericht hat den Fall nicht behandelt. Und nach dem Verfahren ist es so, als hätte es diesen Fall nie gegeben, oder aber es bleibt eine Spur, die den Angeklagten verpflichtet, sich zu bemühen, dass dies nicht wieder vorkommt.” (IV, 277) Die Hunderter-Paragraphen 100, 200, 300, ... bis 1000 gelten als Strafen mit steigendem Gewicht. Paragraph 100: “Das Gericht verzeiht nicht und stellt fest, dass A das getan hat, wessen man ihn beschuldigt.” (IV, 283) Paragraph 500: “Das Gericht erklärt, dass A sehr schlecht gehandelt hat. – Das Urteil wird in der Zeitung veröffentlicht.” (IV, 283) Paragraph 1000: “Das Gericht weist A von der Anstalt. Das Urteil erscheint in der Zeitung.” “Jedem, der von der Anstalt verwiesen wurde, steht das Recht zu, nach drei Monaten um Wiederaufnahme zu bitten.” (IV, 279 u. 284)

Nach den ersten Monaten der Gerichtspraxis gab es Probleme im Ablauf der Gerichtsverfahren, weil einige Kinder die Möglichkeit der Anzeige für Bagatellen missbraucht und es so überfordert und in Misskredit gebracht hatten. Nach der öffentlichen Diskussion in einer Gerichtszeitung des Waisenhauses wurde das Gericht dann für vier Wochen suspendiert. Nach vier Wochen des Nachdenkens und Überdenkens wurde es wieder eingeführt, aber es erhielt drei wichtige Ergänzungen: “1. Wer mit seinem Urteil unzufrieden ist, hat das Recht, nach einem Monat Berufung einzulegen. 2. Bestimmte Fälle verweist das Gericht an den Gerichtsrat (eine Art zweite Instanz). 3. Die Kinder haben das Recht, auch Erwachsene, auch das Personal vor Gericht zu bringen.” (IV, 312)

Korczaks persönliches Resümee aus dem gemeinsamen “Experiment Kameradschaftsgericht”: Er hält das Gericht für notwendig, weil es hilft, viele Konfliktstoffe aufzudecken und sie einer gerechten und förderlichen Behandlung zuzuführen; weil es die Macht der Stärkeren begrenzt, auch die des Erziehers, für den vordem galt, dass er “sich in den Angelegenheiten, die die Kinder betreffen, nicht auskennt; dass die Macht des Erziehers größer ist als seine Kompetenz”. (IV, 305) Deshalb sorgt das Gericht jetzt dafür, “dass der Erzieher nicht wie ein Hirte oder Pferdeknecht ganz ordinär mit der Peitsche und Geschrei Gehorsam erzwingen muss, sondern dass er ruhig und verständig – zusammen mit den Kindern überlegt, berät und urteilt. Diese wissen nämlich oft besser, wer Recht hat oder inwieweit einer Unrecht hat. Aufgabe des Gerichts ist es, Zank durch Gedankenarbeit zu ersetzen und Wutausbrüche in pädagogische Einwirkung zu verwandeln.” (IV, 301)

## 2.5 Die Bedeutung der Organisationselemente

Die beschriebenen Organisationselemente und -hilfen haben eine große demokratische Potenz, die es nun noch aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten gilt:

- a) *Aus soziologischer Perspektive:* Hartmut von Hentig, Laudator bei der posthumen Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels an Janusz Korczak, bezeichnet die Organisationshilfen in Anlehnung an einige Zitate Korczaks als “Institutionen der Selbstverwaltung”[20].  
Wobei die soziologische Würdigung von “Institutionen” als wirksamen Organisationshilfen in Sozialverbänden vor allem auf Arnold Gehlen zurückgeht. Er stellte heraus, dass Institutionen der “Daseinsstabilisierung” und Daseinsentlastung” dienen. Sie entlasten das instinktmäßig “mangelhaft” ausgestattete Lebewesen Mensch, indem sie einen Handlungsrahmen zur Bewältigung von lebenswichtigen Aufgaben schaffen, der vorhersehbares Handeln nahe legt und damit den Einzelnen entlastet und das Zusammenleben der Gemeinschaft stabilisiert.  
Die Institutionen schaffen für das Zusammenleben von hundert Kindern und einigen Erwachsenen eine stabile und entlastende Organisationsstruktur. Allerdings führt diese Struktur nicht zwangsläufig zu *demokratischem* Verhalten; das liegt an etwas Grundlegendem:
- b) *Aus strukturtheoretischer Perspektive* wird in *nicht-demokratisch* strukturierten Institutionen, als die häufig noch Heime, Familien, Kindergärten, Schulen, Ausbildungsstätten u. ä. zu charakterisieren sind, auch die Unmündigkeit und Abhängigkeit von den Erwachsenen *stabilisiert*. [21] Solche Strukturen sind nach Johan Galtung als “strukturelle Gewalt” [22] zu bezeichnen. Und es ist wichtig, zu erkennen, dass erst durch eine gleichberechtigte Mitwirkung der Kinder an ihren eigenen Angelegenheiten so etwas wie eine “strukturelle Partnerschaft” entstehen kann.
- c) *Aus didaktischer Perspektive* stellen die Organisationselemente *indirekte Erziehungshilfen* dar, die den Erwachsenen bei ihrer Erziehungsaufgabe, und allen Beteiligten bei der Einübung in ein demokratisches Miteinander, behilflich sein können.

Und schließlich gibt es noch eine weitere Bedeutung der Organisationselemente; diese Bedeutung ist ein Produkt der Warschauer Erfahrungen, insbesondere mit dem Kameradschaftsgericht; sie könnte als eine weitere, die *rollentheoretische Perspektive*, beschrieben werden. Da sie aber das Korczak’sche Erziehungsmodells grundlegend charakterisiert, soll die Beschreibung dieser Bedeutung in einem eigenen Gliederungspunkt die Ausführungen beschließen:

## 2.6 Die neue Erzieherrolle: der “konstitutionelle” Pädagoge

Korczak berichtet: “Im Laufe eines Halbjahres habe ich mich selbst fünfmal beim Gericht angezeigt. Einmal, weil ich einem Jungen eins hinter die Ohren gegeben hatte, einmal, weil ich einen Buben aus dem Schlafsaal geworfen hatte, einmal, weil ich einen in die Ecke stellte, einmal, weil ich einen Richter beleidigt und einmal, weil ich ein Mädchen des Diebstahls bezichtigt hatte. In den ersten drei Fällen bekam ich § 21, im vierten Fall § 71 und im letzten § 7. [23] Jedes mal hatte ich eine ausführliche schriftliche Aussage vorgelegt. Ich behaupte mit aller Entschiedenheit, dass diese wenigen Fälle Grundstein waren für meine Erziehung zu einem neuen, “konstitutionellen” Pädagogen, der den Kindern nicht deshalb kein Unrecht zufügt, weil er

sie gern hat oder liebt, sondern deshalb, weil es eine Institution gibt, die sie vor Ungerechtigkeit, Willkür und Despotismus des Erziehers schützt.” (IV, 312)

Und Maria Falska, die Haupterzieherin des *Nasz Dom*, bringt es ebenfalls auf den Punkt des “konstitutionellen”, d. h. des “verfassungsgemäßen” Erziehers, der ein Garant einer demokratischen Ordnung zu sein und dafür zu sorgen hat, dass alle Mitglieder der Erziehungsgemeinschaft gleichberechtigt zu ihrem Recht kommen: “Der Erzieher steht vor dem Phänomen, dass er immer mehr durch die Rechte der Gruppe eingeschränkt wird; eingeschränkt durch das Recht – und bewaffnet mit dem Recht. Seine Rolle ändert sich. Nicht mehr Aufseher mit unbegrenzter Macht über die Kinder, sondern Mitarbeiter, konstitutioneller Erzieher.”[24]

Kommen wir zum Schluss: War Korczak Wegbereiter einer demokratischen Erziehung?

Der Warschauer Zeitzeuge und spätere Erzieher und pädagogische Berater Stanislaw Papuzinski fasst seine Einschätzung des Korczak’schen Wirkens so zusammen: „Im System Korczak wurde eine ungeheure Konzentration des Denkens und Handelns sichtbar. Welches waren die wichtigsten Eigenschaften dieses Systems? Die bewusste Ablehnung jeglicher Improvisation und Zufälligkeit in der Erziehung. Alle Tätigkeiten in der Erziehung wie die Dienste, die Selbstverwaltung, das Gericht, die Plebiszite, das Notariat ... – all dies bildete gewissermaßen ein geschlossenes System, dessen einzelne Schritte mit ihrer Bedeutung für die Kinder zu legitimieren waren. Das System Korczak kennzeichnete nicht die Parole ›Wir erziehen‹, sondern vielmehr: ›Wir erziehen uns gegenseitig.‹“ [25]

Gegenseitige, konstitutionelle Erziehung! Lässt sich „demokratische Erziehung“ so zusammenfassen?

## Anmerkungen

[1]Der siebzehnjährige Henryk schreibt in sein Tagebuch: “Die Welt reformieren heißt, die Erziehung reformieren ...” (III, 115)

[2]Hier beteiligte sich zum Beispiel auch die Polin und spätere zweifache Nobelpreisträgerin Marie Curie an ehrenamtlicher Bildungsarbeit und las mit Arbeiterinnen polnische Literatur.

[3]Dieser und alle künftigen Quellennachweise, die dieser Form entsprechen, stehen für: Janusz Korczak: *Sämtliche Werke*, Band IX, S. 50f.

[4]So hatte z. B. N. F. Grundtvig bereits im 19. Jh. “Die Schule für das Leben” gefordert; Ellen Key träumte – um die Jahrhundertwende – von der Schule der Zukunft; John Dewey postulierte, man solle anstatt des Lehrplans das “Leben” in den Mittelpunkt der Schule stellen und sah in einer neuen Schule die “einzig sichere Methode der sozialen Rekonstruktion” wie die des “sozialen Fortschritts” (1897). Schon L. N. Tolstoj hatte betont, dass “Bildung nicht zur Selektion und Hierarchisierung missbraucht werden darf, sondern die soziale Gleichstellung befördern muss” und bereits 1862 “Die Schule von Jasnaja Poljana” als seine Alternative zur bestehenden reaktionären russischen Schule beschrieben. S. T. Schazki gründete 1905 unweit Moskaus eine sog. Kolonie – nach Anregungen seines Freundes, der in Amerika die “Settlements” kennengelernt hatte. H. Lietz legte 1897 einen Erziehungsplan für ein deutsches Landerziehungsheim vor, nachdem er in Abbotsholme bei C. Reddie, dem Gründer der ersten englischen Landerziehungsheime, einen neuen Schultyp kennengelernt hatte. Und nachdem mit

der Übersetzung des 1899 erschienenen Werkes “L’education nouvelle” von E. Demolins ins Polnische (1900) die literarische Rezeption der westeuropäischen und amerikanischen “neuen Erziehung” in Polen begonnen hatte, wurde 1905 in Polen von dem mit Korczak bekannten S. Karpowicz ein auf demokratische Gleichstellung ausgerichteter Schulentwurf vorgelegt. (Alle Literaturnachweise in XVI, 60f)

[5]Vgl. den Bericht des Lehrers Rogalski, in Beiner, F./Ungermann, S. (Hg.): *Janusz Korczak in der Erinnerung von Zeitzeugen. Mitarbeiter, Kinder und Freunde berichten*. Gütersloh 1999, S. 379ff .

[6] Vgl. Band XVI, S.117ff und die Hinweise unter dem Stichwort ”Schulen” auf S. 281.

[7]Aleksander Lewin, Nestor der polnischen Korczak-Forschung, bezeichnet es als “Korzaks revolutionäres pädagogisches Manifest”.

[8]Die erste deutsche Übersetzung der Tetralogie (1967) erhielt den verfälschenden Titel *Wie man ein Kind lieben soll*. Dieser sollte – nachdem es eine kritische deutsche Gesamtausgabe mit einer Titelübersetzung gibt, die keine falschen Erwartungen weckt – nicht mehr verwendet werden! Zur weiteren Begründung vgl. XVI, 109, Anm. 3.

[9] Wie ein Pädagoge mit einem Kind umgeht, hängt vor allem davon ab, welche Sicht vom Kind, sprich: welches “Bild vom Kind” er hat.

[10]Anders als bei Korczak herrscht im Mainstream der Reformpädagogen, z. B. in der Bewegung “Vom Kinde aus”, ein eher romantisierendes Bild vom Kind vor; das Kind wird als “Heilsbringer” mystifiziert, statt seine Emanzipation durch eine realistische gesellschaftliche Analyse vorzubereiten und voranzutreiben. Vgl. z. B. Ullrich, H.: *Das Kind als schöpferischer Ursprung. Studien zur Genese des romantischen Kindbildes und zu seiner Wirkung auf das pädagogische Denken*. Bad Heilbrunn/Obb. 1999; Rücker, T./Oelkers, J (Hg.): *Politische Reformpädagogik*. Bern, Berlin, Frankfurt, New York, Paris, Wien 1998.

[11]“Grundrechte” bilden auch den Kern der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen; auch die EU gab sich eine Charta der “Grundrechte” und im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland werden die ersten Rechte ebenfalls als “Grundrechte” zusammengefasst.

[12]Erst 71 Jahre später, im Jahr 1989, haben die Vereinten Nationen, in ihrer “Convention of the Rights of the Child” für das Kind Rechte proklamiert.

[13]Rousseau, J. J.: *Emile oder über die Erziehung*. Paderborn 1963, S. 483.

[14]Schleiermacher, F.: *Pädagogische Schriften*. Düsseldorf/München 1966, S. 48.

[15]Die Schrift muß wohl als ein Beitrag zu einer zur gleichen Zeit in Polen stattfindenden öffentlichen Kinderrechtsdiskussion, an der Korczak teilnimmt, verstanden werden; vgl. XVI, 183, Anm. 22.

[16]Kant, Immanuel: *Die Metaphysik der Sitten*. In: Ders.: *Werke* in zehn Bänden, Bd. 7. Darmstadt 1968, S. 600f.

[17]Wer sich dennoch über weitere Einzelheiten informieren möchte, sei auf die Seiten 130 ff im Band XVI der *Sämtlichen Werke* verwiesen, der seit 2011 auch in Paperbackausgabe vorliegt: *Janusz Korczak – Themen seines Lebens. Eine Werkbiographie*; erarbeitet von F. Beiner. Gütersloh 2011.

[18]Das *Reglement* ist abgedruckt in XIII; die Zitate befinden sich auf den Seiten 542 und 544.

[19] Einzelheiten sind in Bd. XVI, S. 136f, Anm. 70, beschrieben.

[20] Hentig, Hartmut von: Janusz Korczak oder Erziehung in einer friedlosen Welt. In: Janusz Korczak. Ansprachen anlässlich des Friedenspreises. Hg.: Börsenverein des Deutschen Buchhandels e. V. Frankfurt/M. 1972, S.41.

[21] In diesem Sinne konnte Korczak mit Recht darauf hinweisen, dass die Kinder seiner Zeit, wie ehemals die Arbeiter und Bauern, wie die Schwarzen und Frauen, immer noch einer "unterdrückten gesellschaftlichen Schicht" angehörten (IX, 443), und dass sie nach "Befreiung" aus dieser "Sklaverei der Kindheit" riefen. (V, 25)

[22] Vgl. Galtung, Johan: *Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung*. Reinbek bei Hamburg 1975.

[23] Die genannten Paragraphen des Kameradschaftsgerichts lauten: "§7: Das Gericht nimmt die Benachrichtigung von diesem Verschulden zur Kenntnis. §21: Das Gericht ist der Ansicht, dass A das Recht hatte, so zu handeln (zu sprechen). §71: Das Gericht verzeiht, denn A bedauert, dass er so gehandelt hat." (IV, 280ff)

[24] Falska, Maria: *Umriss der Organisation der Erziehungsarbeit in Nasz Dom*. Warszawa 1925; abgedruckt in XIII, 556.

[25] Bericht von Stanislaw Papuzinski, in Beiner, F./Ungermann, S. (Hg.): Janusz Korczak in der Erinnerung von Zeitzeugen, a. a. O., S. 468f.